



HVBG

HVBG-Info 09/1986 vom 28.05.1986, S. 0685 - 0685, DOK 552.3:553.1/017-LG

**Zwangsvollstreckung - Wohnungsdurchsuchung - § 758 ZPO - Beschluß
des LG Kaiserslautern vom 21.08.1985 - 1 T 113/85**

Zwangsvollstreckung - Wohnungsdurchsuchung - § 758 ZPO
Art. 13 GG; §§ 758, 739 ZPO; § 1362 BGB; § 95, 107 GVGA

1. Muß der Gerichtsvollzieher davon ausgehen, daß der Schuldner sich alsbald und auf Dauer ins Ausland begeben will, so ist für den Erfolg der beantragten Zwangsvollstreckung Gefahr im Verzug gegeben und die Durchsuchung der Wohnung des Schuldners ohne richterliche Anordnung zulässig.
2. Eine Eigentumsvermutung des § 1362 BGB wird nicht dadurch widerlegt, daß die Ehefrau des Schuldners die Wohnung gemietet hat, in der sich die zu pfändenden Sachen befinden.

Fundstelle:

Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung 1986, Heft 4, Seite 62